

## Albhaus Stornoregelung – offene Wochenenden -

Mit der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von 16 €/Nacht pro Person, bei Minderjährigen 5 €/Nacht und Person, fällig. Der Zahlungsbetrag muss bis spätestens 5 Tage vor Beginn des Aufenthaltes bezahlt sein, er wird mit der Übernachtungsgebühr vor Ort verrechnet. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornogebühren bzw. der Nächtigungstarif mit den geleisteten Anzahlungen verrechnet werden.

### **Stornogebühren**

Sollten nach Reservierung einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Person und Nacht fällig:

Bei Rücktritt ab 5 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 16 € pro Person und Nacht, bei Minderjährigen 5 € pro Person und Nacht.

Die oben genannte Frist errechnet sich ab dem Eingang der Stornierung schriftlich des Gastes an [albhaus@alpenverein-stuttgart.de](mailto:albhaus@alpenverein-stuttgart.de).